



HYPO
OBERÖSTERREICH

**Offenlegung gem. § 26 BWG
per 31.12.2010**

Offenlegungen

It. Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Durchführung des Bankwesengesetzes betreffend die Veröffentlichungspflichten von Kreditinstituten (Offenlegungsverordnung – OffV), BGBl. II Nr. 375/2006 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 337/2010



Allgemeiner Hinweis: Falls nicht anders angegeben, sind Wertangaben in den Tabellen immer in TEUR

§ 2 Z 1 – 4 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Grundsätze und Organisation des Risikomanagements

Ziel der Risikopolitik ist es, einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals zur langfristigen Sicherung des Geschäftserfolgs zu erreichen.

Der langfristige Erfolg des Konzerns der OÖ Landesbank AG hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der OÖ Landesbank AG ein Risikomanagement implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Der Vorstand der OÖ Landesbank AG trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Er legt die Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie für die jeweiligen Geschäftsfelder und Risikoarten fest, gibt die Grundsätze für die Risikopolitik vor und genehmigt die Verfahren und Methoden zur Risikomessung sowie die Limite zur Steuerung.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. D.h., es existiert eine bis zur Vorstandsebene durchgängige Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Beim Risikomanagement verfolgt die OÖ Landesbank AG einen Best-Practice-Ansatz. D.h., ein Risikomanagement, welches proportional zur Größe und Geschäftsstruktur der Bank ist und sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Ansatz“) orientiert.

Die OÖ Landesbank AG richtet ihr Engagement daher grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen eines standardisierten Produkt-einführungsprozesses voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der OÖ Landesbank AG werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Die Identifikation und Messung der Risiken erfolgt je Risikoart in den dafür eingerichteten Organisationseinheiten der Marktfolge. In der Organisationseinheit Controlling/ Gesamtbankrisikosteuerung werden sämtliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung zusammengeführt, welche monatlich an den Vorstand berichtet wird. Alle quantifizierbaren Risiken werden grundsätzlich in der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt. Das operationale Risiko wird mit dem Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz berücksichtigt. Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken wie Geschäfts- oder Reputationsrisiken werden Kapitalpuffer vorgehalten.

Über Risikosteuerungsmaßnahmen wird im ALM-Komitee bzw. im Risikokomitee beraten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Risikodispositionen werden von den Marktbereichen bzw. vom Treasury vorgenommen. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßigen Analysen im Rahmen der Berichterstellung.

Die Interne Revision prüft regelmäßig die internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowohl der Tochtergesellschaften als auch der Zentralbereiche auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit. Als unabhängige Instanz berichtet sie direkt an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen durch mögliche Veränderungen von Marktpreisdiktatoren wie Zinssätze, Währungs- und Aktienkurse sowie aus der Veränderung von Creditspreads. Da die OÖ Landesbank AG nur ein kleines Handelsbuch im Sinne des § 22 b (2) BWG führt, resultiert das Marktrisiko im wesentlichen aus dem Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, in sehr geringem Ausmaß aus Währungsrisiken sowie aus Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren im Bank-Eigenbesitz.

Das Risikomanagementziel für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch besteht darin, einen – in Relation zum anteiligen Risikokapital – angemessenen Strukturbeitrag zu erwirtschaften bzw. den Barwert des Eigenkapitals zu steigern. Währungsrisiken werden nicht aktiv gesteuert. Entstehende Währungspositionen aus Kundengeschäften werden grundsätzlich abgesichert.

Die Identifikation und Messung der Marktrisiken erfolgt durch die OE Controlling/Gesamtbankrisikosteuerung – zuständig für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch – sowie durch die OE Treasury-Service – zuständig für Währungs- und Creditspread-Risiken.

Die Bewertung des Marktrisikos im Bankbuch erfolgt mit der Kennzahl Value-at-Risk. Die Berechnungen erfolgen nach der Methode „Historische Simulation“ für das Zinsänderungsrisiko sowie nach der Methode „Varianz-Kovarianz“ für das Währungsrisiko. Das Konfidenzniveau beträgt 99 % und die Haltedauer wird mit 10 Tagen bei einem historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen angenommen.

Um die Prognosegüte des Value-at-Risk zu prüfen, werden auch Backtests durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den – durch das Value-at-Risk-Modell – prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Validität der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Zinssätze und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotentialen, die möglicherweise nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stresstests basieren auf standardisierten Schockszenarien bei Zinssätzen.

Barwertänderung bei einem 200 BP Zinsschock:

Währung	in TEUR
EUR	-12.788
USD	150
JPY	22
CHF	32
GBP	-
CAD	-
Sonstige	36
Gesamt	-12.548

Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit Risikolimiten versehen, die in ihrer Gesamtheit auch in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließen.

Die vollkonsolidierten Konzern-Tochtergesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die OÖ Landesbank AG.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Verlust auf Grund der Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt.

Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren im Bankbuch. Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand berücksichtigt und konsolidiert die Gruppe alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z.B. Ausfallrisiken einzelner Debitoren, Länder und Branchen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitätsklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bestellung von Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Entsprechend segmentspezifischer Unterschiede sind verschiedene Ratingtools im Einsatz. Alle Ratingtools verfolgen das Ziel, konkrete Aussagen über die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kreditobligos zu erhalten.

Die Ratingsysteme sind nach den Forderungsklassen Corporates, Retailkunden, Banken und Wertpapieremittenten sowie Staaten differenziert.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für das interne Rating sind konzernweit folgende Ratingklassen in Verwendung:

S&P	Moodys	Ratingklasse intern	Subklasse	Bonitätsbezeichnung
AAA	Aaa	0,5	0,5	risikolos
AA+	Aa1	1,0	1	ausgezeichnete Bonität
AA	Aa2			
AA-	Aa3			
A+	A1	1,5	1,5	sehr gute Bonität
A	A2			
A-	A3			
BBB+	Baa1	2,0	2 +	gute Bonität
BBB	Baa2		2	
BBB-	Baa3	2,5	2 -	durchschnittliche Bonität
BB+	Ba1		2,5	
BB	Ba2	3,0	3 +	akzeptable Bonität
BB-	Ba3		3	
B+	B1	3,5	3 -	mäßige Bonität schwache Bonität
B	B2		3,5	
B-	B3	4,0	4 +	sehr schwache Bonität
CCC	Caa		4	
CC	Caa	4,5	4,5	ausfallsgefährdet
C	Ca	5,0	5	Ausfall
D				

Die Definition und Abgrenzung der einzelnen Ratingklassen orientiert sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung. Die Überleitung zu externen Ratings erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und entspricht bankinternen Erfahrungswerten. Subklassen mit Zusätzen (+/-) stellen keine Ratinghauptklassen dar, sie dienen lediglich der Verfeinerung im Pricing.

Für alle Aktiva mit Adressenausfallrisiko wird monatlich der Credit-Value-at-Risk ermittelt. Der Credit-Value-at-Risk ist jener maximale Verlust, der statistisch betrachtet innerhalb eines Jahres eintreten kann und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der OÖ Landesbank AG wird der Credit-Value-at-Risk (=Unexpected Loss) mit den Wahrscheinlichkeiten 95 % für den Going-Concern-Ansatz und 99,9 % für den Liquidationsfall ermittelt.

Die Berechnung erfolgt mit der IRB-Formel für Unternehmen, Staaten und Banken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder sich im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Für die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos wird auf Basis der S&P-Wanderungswahrscheinlichkeiten eine Ratingverschlechterung der OÖ Landesbank AG simuliert. Der Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der barwertigen Aufwandsdifferenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der simulierten Ratingänderung.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos werden die zukünftigen aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme nach Restlaufzeit in einer Liquiditätsablaufbilanz gegenübergestellt.

Die vollkonsolidierten Konzern-Tochtergesellschaften sind fristenkonform refinanziert.

Operationelles Risiko

Die Strategie zum Management der operationellen Risiken lautet:

- Risikovermeidung – nicht jedes Risiko eingehen (zB. Produkteinführungsprozess)
- Risikominderung – Risiken durch organisatorische Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen reduzieren (zB. Zutrittssysteme)
- Risikoteilung bzw. -überwälzung – Risiken werden durch den Abschluss von Versicherungen an Dritte übertragen, wo dies möglich ist.
- Risikoakzeptanz – bestimmte Risiken werden gezielt und bewusst übernommen (zB. Kosten für Aktivitäten des Managements zur Risikoreduktion übersteigen die erwarteten Verluste)

Zur Identifikation von operationellen Risiken wird eine Schadensfalldatenbank in der Organisationseinheit Controlling/Gesamtbankrisikosteuerung geführt. In dieser Datenbank werden Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze von EUR 100,- aufgezeichnet. Die Schadensfälle werden nach dem von der FMA/OeNB herausgegebenem Leitfaden zum „Management des operationellen Risikos“ vorgeschlagenen Kriterien kategorisiert. Halbjährlich wird über die Entwicklung der operationellen Schadensfälle an den Vorstand berichtet. Werden dabei Häufungen von bestimmten Schadensfällen festgestellt, wird unter Berücksichtigung von organisatorischen Zuständigkeiten ein Prozess gestartet, um aufgetretene Risiken zu reduzieren.

Darüber hinaus verfügt die Bank über Notfallkonzepte, um in Krisenfällen verschiedenster Art den Betrieb der Bank aufrechterhalten zu können.

Transaktionen und Entscheidungen erfolgen ausschließlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Bank legt großen Wert auf gut geschulte, verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Rechtsrisiko wird durch sorgfältige Vertragsgestaltung bzw. -prüfung in der hausinternen Rechtsabteilung sowie durch Einholung von Experten von spezialisierten Anwälten oder sonstigen Gutachten minimiert.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt über den Basisindikatoransatz.

§ 3 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Z 1 Anwendungsbereich

Die OÖ. Landesbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59a BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an.

Z 2 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Unternehmen, an denen die OÖ Landesbank AG direkt und indirekt beteiligt ist	Beschreibung des Unternehmens	Eigenmittelberechnung gemäß § 24 BWG	Behandlung im IFRS-Konzern
OÖ Hypo Facility Management GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo Leasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo Mobilienleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo Prima Mobilienleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo Gebäudeleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo Secunda Gebäudeleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo Immobilien GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
OÖ Hypo WAG Beteiligungs OEG, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Vollkonsolidierung
Hypo OÖ Capital Finance Jersey Limited, St. Helier	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Vollkonsolidierung
Salzburger Landes-Hypotheken-Bank AG, Salzburg	Kreditinstitut	Anteilmäßig konsolidiert	At Equity konsolidiert
RLB OÖ Invest GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	At Equity konsolidiert
RLB OÖ Invest GesmbH&Co OG, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	At Equity konsolidiert
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	At Equity konsolidiert
Kepler-Fonds Kapitalanlage GesmbH, Linz	Fondsgesellschaft	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Oberösterreichische Kreditgarantie GesmbH, Linz	Kreditinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	Kreditinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Hypo-Banken-Holding GesmbH, Wien	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
GEMDAT OÖ.Gemeindedatenservice GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
GEMDAT OÖ.Gemeindedatenservice GesmbH&Co KG	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
VALIDA Holding AG, Wien	Pensions- u. Vorsorgekasse	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Energie AG, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Hypo Haftungs GesmbH, Wien	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
RIS GesmbH, Steyr	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Unternehmensbeteiligungs GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Techno-Z Ried GesmbH, Ried	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
ELAG Immobilien AG, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Beteiligungs- und Immobilien GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Geldservice Austria GesmbH, Wien	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Bohemia Hypo spol s.r.o, Budweis	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Kommunalgebäude Leasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Anteilmäßig konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Leasing für öffentliche Bauten GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Leasing für Gebietskörperschaften GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Kommunal-Immobilienleasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Anteilmäßig konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Hypo Impuls Leasing GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Anteilmäßig konsolidiert	Nicht konsolidiert
Hypo Impuls Immobilien GesmbH, Linz	Finanzinstitut	Anteilmäßig konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Beteiligungs GesmbH & Co OG, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert
OÖ Beteiligungs GesmbH, Linz	Sonst. Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert

Z 3 Nicht anwendbar

Z 4 Nicht anwendbar

§ 4 Eigenmittelstruktur

Z 1 Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das Grundkapital der OÖ Landesbank AG ist nachrangig und steht auf unbegrenzte Dauer zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde eine Dividende auf das Grundkapital ausgeschüttet. Weiters ist im Kernkapital der OÖ Landesbank AG Hybridkapital enthalten. Dieses ist ebenfalls nachrangig. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht und zwar erstmals zum 1.7.2013 und danach jeweils zum 1. Oktober, 1. Jänner, 1. April und 1. Juli eines jeden Jahres. Das Hybridkapital ist mit einer fixen Verzinsung ausgestattet. Weiters setzen sich das Kernkapital aus gebundenen Kapitalrücklagen, freien Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträgen aus der Konsolidierung zusammen.

Das Ergänzungs- und Nachrangkapital ist entweder unkündbar oder nur seitens der Emittentin kündbar, wobei die Emissionen teils mit fixer als auch mit variabler Verzinsung (3-Monats- oder 6-Monats EURIBOR + Aufschlag) ausgestattet sind. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß § 23 Abs. 7 und 8 BWG gegeben ist. Weiters sind Neubewertungsreserven gemäß § 23 Abs. 9 BWG in den ergänzenden Eigenmitteln enthalten.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG bzw. § 24 BWG setzen sich zum Ultimo 31. Dezember 2010 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

KONZERNEIGENMITTEL	Eigenmittel gemäß § 24 BWG
§ 4 Z 2:	
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG	14.173
Hybridkapital gemäß § 23 Abs. 4a BWG	15.000
Offene Rücklagen (einschließlich Haftrücklage) gemäß § 23 Abs. 6 BWG	228.482
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BWG	10.524
Unterschiedsbetrag aus Equity-Bewertung gemäß § 24 Abs. 2 Z 4 BWG	-28.199
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	-4.358
Kernkapital (GESAMT):	235.622
§ 4 Z 3:	
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	63.705
Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG	117.811
§ 4 Z 4:	
Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 BWG	-1.641
§ 4 Z 5:	
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	415.497

§ 5 Mindesteigenmittelerfordernis

Z 1 Risikotragfähigkeit

In der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der OÖ Landesbank AG den vorhandenen Risiko- deckungsmassen gegenübergestellt.

Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen ergibt sich aus dem Kernkapital (Tier 1), aus den ergänzenden Eigenmitteln (Tier 2) wie stille Reserven, Ergänzungs- und Nachrangkapital sowie aus dem geplanten Jahresgewinn.

Für das Kredit-, das Beteiligungs- sowie für das Marktrisiko wird ein Value-at-Risk berechnet, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Halte- dauer von einem Jahr unterstellt wird.

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Verteuerung des Schließungsaufwands (höhere Creditspreads) für offene Liquiditätsgaps bei einer angenommenen Ratingverschlechterung. Basis hierfür ist eine Li- quiditätsablaufbilanz. Der potentielle Mehraufwand für künftige Refinanzie- rungskosten wird barwertig in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingestellt. Das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz nach Säule 1 ermittelt und von den Risikodeckungsmassen abgezogen.

Für sonstige Risiken, die nur schwer bzw. nicht quantifiziert werden können (strategisches Risiko, Ertragsrisiko, Reputationsrisiko) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse Kapitalpuffer vorgehalten.

Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berück- sichtigt.

Durch Gegenüberstellung der verbleibenden Risikodeckungsmassen mit den quantifizierten Risiken stellt die OÖ Landesbank AG sicher, dass das Gesamtbankrisiko die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreitet.

Das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 BWG setzt sich per 31. Dezember 2010 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

§ 5 Z 2, Z 4, Z 5	Mindest- eigenmittel- erfordernis
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs. 4 BWG (Z 2)	
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	498
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	205
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	4.587
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	1
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen	1
Z 6: Forderungen an Institute	44.270
Z 7: Forderungen an Unternehmen	92.576
Z 8: Retail-Forderungen	35.743
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen	51.796
Z 10: Überfällige Forderungen	1.782
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko	-
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	294
Z 13: Verbriefungspositionen	3.282
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	-
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	14.228
Z 16: Sonstige Posten	9.604
Marktrisiko (Z 4)	
Positionen des Handelsbuches (für alle Risikoarten des § 22a Abs. 2 BWG)	-
Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko inkl. dem Risiko aus Goldpositionen)	-
Operationelles Risiko (Z 5)	
Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG	14.562
EIGENMITTELERFORDERNIS (GESAMT):	273.429

Z 3 nicht anwendbar

§ 6 Kontrahentenausfallsrisiko

Z 1 Methodenbeschreibung

Das Kontrahentenausfallsrisiko für Derivate wird unter Verwendung der Marktbewertungsmethode berechnet. Die gemäß den Sicherheitenverträgen (meist Credit-Support-Annex zu ISDA-Agreements) sicherungsüber-eigneten Einlagen und Wertpapiere werden dabei berücksichtigt.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein geringfügiges Risiko besteht.

Z 2 Absicherung der Besicherung und Reservenbildung

Die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet. Es werden ausschließlich Cash-Sicherheiten ausgetauscht.

Z 3 Korrelationsrisiken

Die Sicherheit im Rahmen von Collateralvereinbarungen ist immer eine Barbesicherung. Somit entstehen hieraus keine Korrelationsrisiken zwischen Sicherheitengeber und Kontrahenten.

Z 4 Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings

In den Sicherheitenvereinbarungen werden Schwellen- und Minimum-Transfer-Beträge ratingabhängig festgelegt. Die OÖ Landesbank AG ist derzeit von S&P auf A eingestuft.

§ 6 Z 5	Marktwert
Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	353.041
Gehaltene Besicherungswerte	366.670
Nettokreditforderungen	-13.629

§ 6 Z 6	Forderungswert
Marktbewertungsmethode	521.310

§ 6 Z 8	Nominalwert
Zinnsatzderivate	5.591.662
Wechselkursderivate und Geschäfte auf Goldbasis	540.753
Index- und Substanzwertverträge	-
Edelmetallverträge (ausgenommen Goldverträge)	-
Warenverträge (ausgenommen Edelmetallverträge)	-
Kreditderivate	-
Sonstige (Termingeschäfte, Terminkontrakte, Optionen und vergleichbare Geschäfte, die nicht den bisher angeführten Kategorien zuzuordnen sind)	13.992
GESAMT:	6.146.407

Z 7 und Z 9 Nicht anwendbar

§ 7 Kredit- und Verwässerungsrisiko

Abs. 1 Z 1 Definition für Rechnungslegungszwecke

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Das heißt, wenn Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Über-fällige Forderungen, die wertgemindert sind, werden in Übereinstimmung mit den Erläuterungen im IFRS-Konzernabschluss als ausfallgefährdet bzw. wertgeminderte Forderungen dargestellt.

Ausfallgefährdete Forderungen entsprechen den nach IFRS-Rechnungs-legungsbestimmungen wertgeminderten Forderungen.

Abs. 1 Z 2 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für kreditnahe Zusagen nach folgenden Methoden:

- **EWB-Bildung für das Mengengeschäft:**
Bis zu einer Obligohöhe von 375 TEUR wird die Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen standardisiert vorgenommen. Ab einer internen Bonitätsnote von 3,5 erfolgt eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung für das unbesicherte Obligo automatisiert im Zuge der Jahresabschlussbuchungen.
- **EWB-Bildung für das Individualgeschäft:**
Ab einer Obligohöhe >375 TEUR wird die Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen aufgrund einer Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Als Orientierung gelten auch für diese Fälle die analog dem Mengengeschäft ermittelten Werte. Die Buchung erfolgt jedoch nicht automatisiert sondern manuell.
- **Pauschalwertberichtigungen für das restliche Portfolio:**
Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden in einem zweiten Schritt einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Für erwartete, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste aus diesem Portfolio wird eine Wertberichtigung auf Basis historischer Verlusterfahrungen gebildet.

§ 7 Abs. 1 Z 3	Bilanzwert	0 2010
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	1.295.324	1.344.151
Forderungen gegenüber Kunden	5.107.855	5.064.095
Handelsaktiva	749.767	654.894
Finanzanlagen	1.118.900	1.190.591
Kreditnahe Zusagen	109.697	111.609
GESAMT:	8.381.543	8.253.730

§ 7 Abs. 1 Z 4	Österreich	EU	Rest der Welt	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	1.215.530	72.202	7.592	1.295.324
Forderungen gegenüber Kunden	4.996.778	80.654	30.423	5.107.855
Handelsaktiva	215.323	492.704	41.740	749.767
Finanzanlagen	719.269	283.599	116.032	1.118.900
Kreditnahe Zusagen	106.648	3.039	10	109.697
GESAMT:	7.253.548	932.198	195.797	8.381.543

§ 7 Abs. 1 Z 5 Branchengruppen	Forderungen Kreditinstitute	Forderungen Kunden	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Kreditnahe Zusagen	Summe
Finanzinstitute/Holdings		130.888	25.204	40.659	2.074	198.825
Freie Berufe		293.008			4.047	297.055
Fremdenverkehr		27.597			1.009	28.606
Handel, Gewerbe, Industrie		370.415	62.988	25.191	29.635	488.229
Immobilien, Wohnbau		793.411	7.942	134.250	44.504	980.107
Kreditinstitute	1.295.324	2.255	606.772	842.458	13	2.746.822
Landwirtschaft		38.518			21	38.539
Öff. Haushalte/Ohne Erwerbszweck		916.639	46.789	59.691	80	1.023.199
Retail		2.374.044	72	3.779	11.220	2.389.115
Soziales/Vereine		140.986		9.666	8.216	158.868
Verkehr		20.094		3.206	8.878	32.178
GESAMT:	1.295.324	5.107.855	749.767	1.118.900	109.697	8.381.543

§ 7 Abs. 1 Z 6 Bilanzposition	tgl. fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen Kreditinstitute	360.352	143.622	174.205	10.969	606.176	1.295.324
Forderungen Kunden	1.043.419	390.395	40.670	101.258	3.532.113	5.107.855
Handelsaktiva	3.364	213	34.252	121.950	589.988	749.767
Finanzanlagen	123.314		266.618	298.011	430.957	1.118.900
Kreditnahe Zusagen	63.768	29.899	15.961	22	47	109.697
GESAMT:	1.594.217	564.129	531.706	532.210	5.159.281	8.381.543

§ 7 Abs. 1 Z 7 Branchengruppen	ausfallsgefährdet	Überfällig	Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigung	Rückstellungen	Nettoaufwendungen
Finanzinstitute/Holdings	1.270	1.270	397			-114
Freie Berufe	32.398	2.669	8.849		39	-245
Fremdenverkehr	1.258	580	573		34	401
Handel, Gewerbe, Industrie	34.269	3.540	11.984		214	-590
Immobilien, Wohnbau	8.694	404	1.272		36	-290
Kreditinstitute	4.441		2.565			-625
Landwirtschaft	2	7				
Öff. Haushalte/Ohne Erwerbszweck	444		111			-111
Retail	40.061	4.980	15.757	65	6	-2.746
Soziales/Vereine	2.582	121	1.055		26	-364
Verkehr	798	199	296		6	5
GESAMT:	126.217	13.770	42.859	65	361	-4.679

§ 7 Abs. 1 Z 8	Österreich	EU	Rest der Welt	Summe
Ausfallsgefährdet	93.932	26.422	5.863	126.217
Überfällig	12.040	460	1.270	13.770
GESAMT:	105.972	26.882	7.133	139.987

§ 7 Abs. 1 Z 9 Risikovorsorge	1.1.2010	Dotierung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2010
Einzelwertberichtigungen	40.866	10.753	-5.731	-3.028	42.859
Portfolowertberichtigungen	448		-383		65
Risiken für kreditnahe Zusagen	352	151	-142		361
Summe	41.666	10.904	-6.256	-3.028	43.285

Die Direktabschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2010 TEUR 67. Auf bereits abgeschriebene Forderungen sind im Geschäftsjahr 2010 TEUR 36 eingegangen.

Abs. 2 und Abs. 3 Nähere Angaben nicht erforderlich

§ 8 Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Z 1 Verwendung von Ratings

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21b BWG von der FMA anerkannten Rating-Agenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen.

Z 2 Ratings nach Forderungsklassen

Zur Zeit werden ausschließlich die Ratings der Rating-Agentur Standard and Poor's für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Zentralbanken, regionale Gebietskörperschaften, Institute, multilaterale Entwicklungsbanken und Investmentzertifikate herangezogen.

Z 3 Übertragung von Ratings

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 337/2010 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Z 4 Zuordnung von Ratings zu Bonitätsstufen

Die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG wird herangezogen für folgende Forderungsklassen:

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken § 8 Z 5 Risikogewicht	Summe Forderungswerte vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	337.041	394.777
20 %	5.130	6.402
100 %	5.405	4.998
GESAMT:	347.576	406.177

Forderungsklasse Verbrieftungen § 8 Z 5 Risikogewicht	Summe Forderungswerte vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20 %	27.035	27.035
50 %	10.397	10.397
100 %	6.131	6.131
350 %	6.938	6.938
GESAMT:	50.501	50.501

§ 9 nicht anwendbar

§ 10 Sonstige Risikoarten

Die OÖ. Landesbank AG führt ein kleines Wertpapier-Handelsbuch gemäß § 22q BWG. Für dieses kann für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses auf eine vereinfachte Methode zurückgegriffen werden. Das Mindesteigenmittelerfordernis für Positionen im kleinen Wertpapier-Handelsbuch beträgt zum Bilanzstichtag 95 TEUR.

Das Fremdwährungsrisiko wird gemäß § 223 Solv-VO berechnet. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko gemäß § 22o Abs. 2 Z 12 beträgt 0 TEUR.

§ 11 Z 1 – 3 nicht anwendbar

§ 12 Operationelles Risiko

Z 1 Ansatz

Für die Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 BWG wird das Mindesteigenmittelerfordernis für die OÖ. Landesbank AG als auch für den OÖ. Landesbank AG-Konzern nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Z 2 – 3 nicht anwendbar

§ 13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs

Z 1 Unterscheidung nach Zielen

Die Beteiligungspositionen, welche die OÖ. Landesbank AG hält, wurden aus strategischen Gründen eingegangen. Als interne Vorgabe gilt bei größeren Beteiligungen, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankaktivitäten bieten sollen.

Z 2 Bewertung von Beteiligungen

Der Berechnung von aufsichtlichen Eigenmitteln der Kreditinstitutsgruppe werden die UGB-Jahresabschlüsse der darin enthaltenen Unternehmen zugrunde gelegt. In diesem Kontext folgt die Bewertung von Beteiligungen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn auf Grund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

§ 13 Z 3 und 4 Beteiligungen nach Branchen	Buchwert
Fondsgesellschaften	
Sonstige Beteiligungspositionen	756
Kreditinstitute	
Sonstige Beteiligungspositionen	42.472
Sonstige Unternehmen	
Sonstige Beteiligungspositionen	90.339
Pensions- u. Vorsorgekassen	
Sonstige Beteiligungspositionen	350
Finanzinstitute	
Sonstige Beteiligungspositionen	1.438

Es werden keine börsengehandelten Titel unter den Beteiligungen gehalten. Der Buchwert der Beteiligungen entspricht dem aktuellen Zeitwert:

§ 13 Z 5

Realisierter Gewinn (Verlust) aus Verkäufen und Liquidationen	–
---	---

§ 13 Z 6

Nicht realisierter Gewinn (Neubewertungsreserve) Beteiligungen	–
--	---

§ 14 Z 1 – 3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Wurde unter § 2 behandelt.

§ 15 Z 3 und 9 Aufgliederung der Verbriefungen nach Forderungsart	Summe Forderungen	Most Senior	Mezzanine	First Loss
Verbriefungspositionen ursprüngliche Ford. vor Anwendung der Umrechnungsfaktoren	50.501	22.972	27.529	0
Forderungen nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen	50.501	22.972	27.529	0
Vollständig angepasster Forderungswert	50.501	22.972	27.529	0
Forderungswert	50.501	22.972	27.529	0
Forderungswert Zuordnung von Risikogewichten	50.501	22.972	27.529	0
Aufschlüsselung der Verbriefungspos.gem. Risikogew. m Rating (Bonität 1 – 4) 20 %	27.035	9.723	17.312	
Aufschlüsselung der Verbriefungspos.gem. Risikogew. m Rating (Bonität 1 – 4) 50 %	10.397	7.724	2.673	
Aufschlüsselung der Verbriefungspos.gem. Risikogew. m Rating (Bonität 1 – 4) 100 %	6.131	428	5.703	
Aufschlüsselung der Verbriefungspos.gem. Risikogew. m Rating (Bonität 1 – 4) 350 %	6.938	5.097	1.841	
Risikogewichtete Forderungsposition	41.019	24.073	16.946	0

Z 5 – 8 sowie Z 10 – 11 nicht anwendbar

§ 16 Abs. 1 Z 1 - 9 und Abs. 2 Z 1 – 3 nicht anwendbar

§ 17 Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Z 1 nicht anwendbar

Z 2-4 Angaben zu Sicherheiten

Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken und Netting von Bilanzpositionen
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungskategorie „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß § 22a Abs. 4 Z 9 BWG. Hypotheken werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjektes zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist

§ 15 Verbriefungen

Z 1 und 2 Ziele und Funktionen

Die OÖ. Landesbank AG hält Verbriefungspositionen zu Veranlagungszwecken in der Funktion des Investors. Verbriefungspositionen in der Funktion als Originator und Sponsor werden nicht gehalten.

Z 4 Berechnungsansatz der gewichteten Forderungsbeträge

Dem Forderungswert jeder Verbriefungsposition wird ein Gewicht gemäß § 22 f BWG zugeordnet, welches sich nach deren Kreditqualität richtet.

Die Ermittlung der gewichteten Forderungsbeträge im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes erfolgt gemäß § 161 SolvaV.

aufgrund der Solv-Verordnung § 103 ab 1.1.2008 der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.

Als Besicherung zur Kreditrisikominderung wird gem. § 22h Abs. 1 Z 1 BWG iVm § 84 SolvaV das Netting von Bilanzpositionen herangezogen. Hierbei werden wechselseitige Forderungen des Kreditinstitutes sowie des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben aufgerechnet. Die dafür verlangten Mindestanforderungen des § 100 SolvaV sowie die weiteren Voraussetzungen des § 22h Abs. 5 BWG werden beachtet.

Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt. Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitsbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

Z 5 Risikokonzentrationen bei Kreditrisikominderung

Wurde unter § 2 und § 7 behandelt

§ 17 Z 6 und Z 7	Forderungswert		
	Finanzielle Sicherheiten	Dingliche Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß § 22a Abs. 4 BWG)			
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken			408
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	5.491		262.504
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	10.481		231.717
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken			
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen			
Z 6: Forderungen an Institute	369.898	800.982	51.361
Z 7: Forderungen an Unternehmen	20.619		520.403
Z 8: Retail-Forderungen	19.214		900.136
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen		1.864.683	
Z 10: Überfällige Forderungen	194		1.490
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko			
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		36.763	
Z 13: Verbriefungspositionen			
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen			
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen			
Z 16: Sonstige Posten	200		57
GESAMT:	426.097	2.702.428	1.968.076

§ 18 nicht anwendbar

Impressum:
Geschäftsbericht der
Oberösterreichischen Landesbank
Aktiengesellschaft

Herausgeber:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft

Eigentümer:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft,
4010 Linz, Landstraße 38

Konzept und Gestaltung:
HYPO Oberösterreich, Marketing





www.hypo.at

Es liegt nicht am Geld. Es liegt an der Bank.

HYPO
OBERÖSTERREICH